Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 309. **Sonntag** den 4. November 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 7. November 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Ausfüllung der schwarzen Lache im Nonnenholze und eines Theiles des Streitteiches.

II. Bericht des Bauausschusses über: a. Herstellung eines Schutzes gegen Blitzschlag an der Hochbehälteranlage der Wasserleitung bei Probstheida; b. die Rückäußerung des Rathes auf die Anfrage des Collegiums bez. der Pos. 5 Titel „Insgemein“ des Kostenanschlages über den Neubau des Polizeigebäudes.

III. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Vorlagen betr. die Aufnahme von Reudnitz und Anger-Crottendorf in den Stadtbezirk Leipzig ꝛc.

IV. Bericht der Schlachthofscommission über Herstellung von sieben Kühlzellen im Kühlhause des Vieh- und Schlachthofes.

Bekanntmachung.

Bis zum erfolgten Abbruche des Triumphbogens auf dem Augustusplatze bleibt daselbst der Verkehr mit

schwerem Fuhrwerk

auf die am Augusteum und Museum vorüberführenden Straßen beschränkt, und ist es nur leichten Geschirren gestattet, die mittlere Straße und den Weg durch den Triumphbogen zu benutzen.

Zuwiderhandelnde haben Geldstrafe **bis zu 60 ℳ** oder Haft **bis zu 14 Tagen** zu gewärtigen.

Leipzig, den 1. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die zur Schmückung am **31.** vorigen **Monats** verwendeten Guirlanden und Reiser, mit deren Abnahme am **5. dieses Monats begonnen werden soll**, auf dem Platze zu verkaufen.

Offerten wird unser Bauamt, **Rathhaus, 2. Etage**, bis zum 5. dieses Monats entgegennehmen.

Leipzig, den 2. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6898. Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Nachdem mit der Zustellung der Declarationsaufforderungen für die Einschätzung zur **Einkommensteuer** auf das Jahr 1889 an die betheiligten Steuerpflichtigen begonnen worden ist, wird nach §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gemacht, daß es auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung **nicht** zugegangen ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 30. November dieses Jahres

im **Stadthause,** Obstmarkt 3, **Erdgeschoß rechts,** einzureichen, sowie daß an bezeichneter Stelle zu diesem Zwecke Declarationsformulare auf Verlangen **unentgeltlich** verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei uns **auch dann** einzureichen, wenn ihnen deshalb eine besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Leipzig, den 27. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau **Emilie** verw. Gerichtsdirector **Winkler** geb. **Pöppig** hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von 4000 Thlr. mit der Bestimmung gestiftet, **daß die Zinsen davon an unbemittelte Wittwen zweier hiesigen Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.**

Die eine Hälfte der Zinsen dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1889 bis mit 1893 anderweit durch den Verfassungsausschuß des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Gesuche

bis zum 15. November 1888

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten, Katharinenstraße 1, 2 Treppen, anzubringen.

Leipzig, am 20. October 1888.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.
Dr. Schill.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1889 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 17. dieses Monats** in der Schul-Expedition, Alte Waage, Katharinenstr. 1, 1. Etage, Zimmer Nr. 4, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig ein Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 3. November 1888.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Im Monat **October l. J.** erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Barth, Emil Wilhelm, Handelsmann,
Böhm, Rudolf, Professor und Dr. med.
Brendel, Friedrich Hermann, Rathsexpedient,
Bunke, Franz August Gotthelf, Schankwirth und Productenhändler,
Gebuhn, Hermann Otto Eduard, Kürschner,
Glatz, Carl Hermann, Kaufmann,
Himmelreich, Carl Oscar, Postsecretair,
Illand, Friedrich Max, Schankwirth,
Junghanß, Gustav Adolf, Privatmann,
Knüpfer, Julius, Lehrer,
Koch, Carl Friedrich Wilhelm, Maurer,
Kraheit, Ernst Gustav, Lehrer,
Kretzschmar, Friedrich Gotthold Maximilian, Dr. jur. und Rathsassessor,
Krüger, Richard Theodor, Dr. phil. und Chemiker,
Kühn, Walter, Portraitmaler,
Leidiger, Julius Clemens Theodor, Postsecretair,
Limburger, Alexander Paul Bernhard, Kaufmann,
Lutterroth, Ferdinand Gustav Alwin, Kaufmann,
Mälzer, Wilhelm, Bodenmeister,
Meißner, Friedrich Louis, Buchbinder,
Müller, Hermann Bernhard, Lehrer,
Pank, Oscar, D. theol. und Superintendent,
Petzold gen. Schlenker, Friedrich Hermann, **Schutzmann,**
Rech, Oscar Wilhelm Julius, Kaufmann,
Reichel, Gustav Adolf, Ingenieur,
Renner, Hermann Eduard, Mauerpolier,
Richter, Franz Otto, Maler und Lackirer,
Richter, Gustav Emil, Buchbinder,
Röhler, Gustav Friedrich August, kaufm. Agent,
Sachse, Arthur, Dr. med.,
Schäfer, Carl Gustav, Arbeiter,
Schäfer, Wilhelm Robert Richard, Kaufmann,
Schäffer, Paul Wilhelm Otto, Kaufmann,
Scharrnbeck, Max Adolf, Bankbeamter,
Schauer, Leopold, Kaufmann,
Schelter, Arthur Balduin, Lehrer,
Schlieder, Julius Oscar, Dachdecker,
Schlobach, Paul Georg Otto, Fabrikant,
Schmidt, Carl Bernhard, Dr. jur., Referendar und Privatdocent,
Schmidt, Carl Friedrich August, Schmied,
Schmidt, Carl Paul, Dr. jur. und Rechtsanwalt,
Schmieder, Oscar Albert Otto, Kaufmann,
Schönfeld gen. Naumann, Friedrich Max, Geschäftsführer,
Schönefelder, Friedrich August Wilhelm, Wäschefabrikant,
Schuch, Arthur Thilo, Diakonus,
Schulze, Ernst Friedrich Wilhelm, Parquetfußbodenfabrikant,
Seidel, August Hermann, Buffetier,
Seltmann, Carl Heinrich Wilhelm, Kaufmann,
Sonnenschmidt, Carl Heinrich, Stellmacher,
Starke, Gustav Albert, Universitätspedell,
Steidel, August Hermann, Putzmaurer,
Steinbrück, Robert Gustav, Kaufmann,
Steinmüller, Bernardo Alexander, Procurist,
Stengel, Johannes Martin, Lehrer,
Stöckert, Carl Gustav, Bahnschaffner,
Ströver, gen. Steineck, Johann Heinrich Wilhelm, Procurist,
Strauß, Johann Julius Emil, Kaufmann und Oberlieutenant a. D.,
Strobel, Carl Gottlob Julius, Kaufmann,
Stürz, Ernst Oscar, Versicherungsbeamter,
Täschner, Paul Wilhelm Adolf, Reitbahn- und Hausbesitzer,
Täubert, August Emil, Schriftsetzer,
Teichmann, Johann Heinrich, Kaufmann,
Thiele, Ernst Hermann, Lehrer,
Thoß, Hermann Eduard, Kaufmann,
Thümmler, Johannes Wilhelm, Kaufmann,
Titze, Gustav Hermann, Agent,
Töpel, Richard Friedrich, Regierungsbaumeister und Lehrer der Baugewerkschule,
Toepfer, Carl Ferdinand, Fabrikbesitzer,
Treitz, Heinrich Rudolf Otto, Maschinenbauer,
Trodler, David, Richard Felix, Kaufmann,
Tuschmann, Friedrich Eduard, Lithograph,
Ulich, Franz Eduard Johann, Friseur,
Vogel, Daniel Paul, Pfleger beim Schlachthof,
Wachsmuth, Friedrich Ernst, Buchhändler,
Wagner, Franz Wilhelm Heinrich Stephan, Kaufmann,
Wehlener, Friedrich Ernst, Marktheifer,
Weigel, Carl Robert, Schneider,
Weigel, Maximus Victor Albin, Postdirector,
Weißing, Carl Edmund Oswald, Schriftsetzer,
Wenck, Richard Moritz, Kaufmann,
Wendt, Carl Gottlieb Paul, Rathsexpedient,
Wilcke, Felix Woldemar, Expedient,
Winkler, Ernst Philipp, Architekt,
Witzgall, Ernst Rudolf, Turnlehrer,
Wolf, Friedrich Carl Otto, Cigarrenhändler,
Wolf, Johann Carl August, Kaufmann,
Wolff, Hermann Heinrich Rudolf, Dr. phil., Director und Docent,
Zacharias, Burkhard Heinrich, Glasmaler,
Zarncke, Jacob Wilhelm Eduard, Dr. phil. und Privatdocent,
Zehme, Julius Constanz, Rechtsanwalt,
Zeißig, Ernst Julius, Architekt und Maurermeister,
Zieger, Friedrich Bernhard, Amtsrichter,
Zimmermann, August Richard, Kaufmann,
Zimmermann, Hugo Christian, Kaufmann,
Zöllner, Julius, Privatgelehrter,
Zschau, Max Reinhold, Tapezirer,
Zürner, Heinrich Paul, Kaufmann,
Zürn, Josef, Walther, Kaufmann,
Zwicker, Carl Friedrich, Buchhalter.

Bekanntmachung.

Nach §. 1 der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. October 1883 bedürfen alle für Privatzwecke dienenden **elektrischen Beleuchtungen** hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung einer vorgängigen **polizeilichen Genehmigung,** und nach §. 7 derselben Verordnung verfällt Derjenige, welcher eine elektrische Beleuchtung der Bestimmung in §. 1 zuwider **ohne** polizeiliche Genehmigung herstellt oder benutzt — insoweit er nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt hat — in eine Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechende Haftstrafe.

Da uns neuerdings bekannt geworden, daß den vorgedachten Bestimmungen wiederholt entgegengehandelt worden ist, so bringen wir dieselben hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß diejenigen, welche eine ohne unsere Genehmigung hergestellte elektrische Beleuchtung benutzen, sich außer der Bestrafung noch des Verbotes der Weiterbenutzung ihrer Anlage zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 2. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
V. 5796. Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das sämmtliche für unsere Rechnung zur Decoration gelegentlich der Grundsteinlegung zum Reichsgericht gelieferte Fichtenreißig an Herrn Kunst- und Handelsgärtner **J. G. Hanisch**, Königl. Hoflieferant hier, verkauft haben.

Leipzig, am 3. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in hiesiger Residenzstadt am Marktplatze in der Nähe der Post gelegene, der Stadtgemeinde Sondershausen gehörige

Restauration zum Rathskeller

soll auf den zwölfjährigen Zeitraum vom 9. März 1889 bis 8. März 1901 öffentlich nach Meistgebot verpachtet werden. Als Licitationstermin ist

Montag, den 3. December 1888,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Audienzzimmer anberaumt worden. Pachtlustige, welche zum Bieten zugelassen sein wollen, haben uns ihre Vermögens- und Qualificationszeugnisse am Termintage in der Stunde von 10 bis 11 Uhr Vormittags zur Prüfung vorzulegen. Die Licitations- und Pachtbedingungen können vom 15. November d. J. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserer Kanzlei eingesehen werden; auch werden von diesem Zeitpuncte an Abschriften derselben gegen Vergütung der Copialien mitgetheilt.

Sondershausen, den 30. October 1888.

Der Magistrat der Residenz.
Lange.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere Colonien.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der Entwickelung unserer Colonien eine Krisis eingetreten ist, welche uns vor ernste Aufgaben stellt. Fürst Bismarck hat beim Beginn der Bewegung, welche zur Gründung von deutschen Colonien in Afrika und Australien geführt hat, als Grundsatz aufgestellt, daß die Regierung nicht führend auf dem Gebiete der Colonialpolitik aufzutreten gedenke, sondern nur da ihren Schutz gewähren werde, wo deutsche Niederlassungen und Handelsverbindungen einen solchen als wünschenswerth erscheinen lassen. In diesem Sinne ist besonders in West- und Ostafrika vorgegangen worden. Auf Samoa, wo Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen über die Person des Königs ausgebrochen waren, hat sich die deutsche Regierung für den Gegenkönig Tamasese erklärt, da sich sein Nebenbuhler und Vorgänger Malietoa seiner Stellung als unwürdig gezeigt hatte. Jetzt ist in der Person Mataafa's ein dritter König aufgestellt worden, welcher Tamasese wiederum verdrängt hat. Hier wie an der ostafrikanischen Küste ist es zu Kämpfen gekommen, in welche deutsche Marinesoldaten thätig eingegriffen haben, aber eine Entscheidung ist dadurch nicht herbeigeführt worden.

Die letzten Nachrichten über die Lage in Ostafrika melden, daß die deutsche Kreuzercorvette „Sophie“ am 31. October das nördlich von Bagamoyo gelegene Dorf Whindi in Brand geschossen habe, weil dessen Einwohner den Aufständischen in Bagamoyo Waffen, Munition und bewaffnete Sclaven geliefert hätten. Hinzugefügt wird, daß sich die Lage in Bagamoyo gebessert habe und daß neue Ruhestörungen dort nicht befürchtet werden. Im Witulande, in Kamerun und im Togolande, ebenso wie auf Neuguinea und im Kaiser-Wilhelmsland und im Bismarckarchipel herrscht Ruhe, in Lüderitzland endlich harren die Untersuchungen über die dort zu hebenden mineralischen Schätze noch des Ergebnisses.

Das ist in Kürze die Lage der Dinge in unseren Colonien in Afrika und in Australien. Das Bild, welches sich darbietet, ist weder sehr erfreulich, noch allzu düster, nur Das ergiebt sich daraus, daß die Zukunft ganz andere und größere Anforderungen an die deutschen Colonisatoren stellen wird, als die Vergangenheit seit 1884 an sie gestellt hat. Man kann sagen, daß die bisherigen Bemühungen nur die Einleitung Dessen bildeten, was wir von unseren Colonien hoffen und erwarten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Privatthätigkeit, wie sie bisher entfaltet worden ist, den Anforderungen nicht genügt, und daß man auch auf die Dauer mit bloßen Flottenkundgebungen an den Küstenpuncten nicht auskommen wird. Diese Wahrnehmung führt uns zu der Frage: Was soll geschehen, um den Zweck, welchen unsere Colonisatoren in Afrika und Australien anstreben, besser zu erreichen als bisher und das Erreichte dann auch sicher zu stellen? Die Hauptaufgabe ist an der ostafrikanischen Küste zu lösen, wo die von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erworbenen Gebiete durch den Aufstand der arabischen Sclavenhändler bis auf Bagamoyo und Dar el Salaam vorläufig als verloren zu betrachten sind. Mit den Interessen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehen zwei allgemeine Aufgaben Hand in Hand: die Unterstützung Emin Paschas und die Unterdrückung des Sclavenhandels an der ostafrikanischen Küste.

Was Privatbestrebungen zu leisten vermögen, ist nach allen drei Richtungen hin geschehen: die Gesellschaft hat den Entschluß kundgegeben, die vertragsmäßig erworbenen Gebiete unter allen Umständen festzuhalten, beziehungsweise wieder zu erwerben, das geplante Unternehmen zur Unterstützung Emin Paschas hat in Deutschland aller Orten begeisterte Zustimmung und Unterstützung durch Geldspenden gefunden, und zur Bekämpfung des Sclavenhandels haben sich die Vertreter aller Stände nicht minder wie die Regierung selbst bereit erklärt. Man kann hiernach sagen, daß die colonisatorischen Verpflichtungen Deutschlands überall im Lande das richtige Verständniß gefunden haben und daß deshalb eine Erörterung derselben im Reichstage auf die günstigste Aufnahme und auf warme Empfehlung eines Gesuchs an die Reichsregierung, der Sache ihre wirksame Unterstützung zu leihen, rechnen kann. Die geeignete Handhabe dazu bieten die Beschlüsse, welche die Versammlung im Gürzenichsaale zu Köln am 27. October gefaßt hat.

Die Frage, in welcher Weise dies Eingreifen der Reichsregierung einzutreten hat, bleibt vorläufig noch offen. Wenn Mittel vom Reichstage beansprucht werden, so muß bereits ein fertiger Plan vorliegen, in welcher Weise die geforderten Summen verwendet werden sollen, und ein solcher Plan läßt sich nicht aus dem Aermel schütteln. Schätzbare Andeutungen in dieser Beziehung hat der Missionsinspector Fabri in seiner Rede, die er in Köln zur Unterstützung des Unternehmens für Emin Pascha gehalten hat, gegeben. Er ist für die Ausrüstung eines Freiwilligencorps von 1000 bis 1500 Mann, dessen Theilnehmer alle die Eigenschaften besitzen, um ein so gefahrvolles Unternehmen glücklich zu Ende zu führen. Es sollen dabei die Fehler vermieden werden, welche Stanley und andere Führer von Unternehmungen in Afrika begangen haben, nur genaue Kenner der Verhältnisse sollen die Führung übernehmen und thatkräftige, an Mühseligkeiten gewöhnte und körperlich bestgeeignete Personen sollen sich an dem Unternehmen betheiligen.

Die Aufgabe ist eine sehr verwickelte: es sollen Stützpuncte im Innern, wie die Provinz Emin Paschas und der Congostaat befestigt, die arabischen Sclavenhändler sollen besiegt und unschädlich gemacht, endlich sollen die bereits der Cultur erschlossen gewesenen Gebiete zurückerworben werden. Es will uns scheinen, als ob Herr Fabri sich die Sache doch als etwas zu leicht vorgestellt hätte, wenn er von 1000 bis 1500 Freiwilligen sprach; wir glauben vielmehr, daß eine ganze Reihe von Unternehmungen, welche auf verschiedenen Wegen in das Innere Afrikas vordringen, nöthig sind, wenn ein durchschlagendes und nachhaltig wirkendes Ergebniß erzielt werden soll. Wie wenig eine Expedition vermag, hat der Zug Stanley's gezeigt, und andererseits haben selbst unsere vorzüglich disciplinirten und an die größten Anstrengungen gewöhnten Marinetruppen an der ostafrikanischen Küste bisher immer nur augenblickliche Erfolge davongetragen. Die Widerstandskraft der arabischen Feinde beruht in dem Einflusse, welchen sie im Innern des Landes ausüben, erst wenn sie bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt und daraus vertrieben sind, kann von wirklicher nachhaltiger Unterdrückung ihrer verderblichen Thätigkeit die Rede sein.

Es ist klar, daß wir an dieser Stelle nicht die Lösung dieser überaus schwierigen Fragen unternehmen wollen, aber wir können Bausteine herbeitragen, die sich für Aufrichtung eines soliden und widerstandsfähigen Gebäudes verwenden lassen, wir können Anregungen geben, die zu fruchtbringenden Erörterungen der Sache führen. Fabri hat mit Recht hervorgehoben, daß die in Afrika zu lösende Aufgabe international und interconfessionell ist, aber ihre Erfüllung bedarf einer kräftigen und zielbewußten Initiative, und eine solche erwarten wir von Deutschland. Die „Times“ sucht ein vertragsmäßiges Zusammenwirken von Deutschland und England zu den oben gedachten Zwecken zu verhindern, sie will den Engländern die volle Unabhängigkeit ihrer Entschließungen vorbehalten. So werthvoll uns auch ein Zusammenwirken mit England erscheint, so glauben wir doch schlimmsten Falls auch allein fertig werden zu können. *

Leipzig, 4. November.

* In verschiedenen Blättern ist während der letzten Monate darauf hingewiesen worden, daß von Seiten des **Reiches** kein Beitrag zu den **Repräsentationskosten** Sr. Majestät des **Kaisers** geleistet wird, obwohl die Kaiserwürde und deren Vertretung ihrem Inhaber viele beträchtliche Ausgaben auferlegt. Insbesondere hat vor Kurzem eine Zusammenstellung der **Einkünfte des Trägers der preußischen Krone** große Aufmerksamkeit gefunden, die mit einer Gegenüberstellung des Einkommens der Kaiser von Oesterreich und Rußland, sowie des Königs von Italien und des ehemaligen Kaisers von Frankreich verbunden war. Daraus ging hervor, daß der deutsche Kaiser ein geringeres Einkommen als alle diese Souveraine hat. Damit war auch der Hinweis verbunden, daß das Reich an den Kaiser hohe Anforderungen stellt, bedeutend höhere, als sie sonst an die Könige von Preußen herantraten; ein Beispiel dafür bieten die in den letzten Monaten unternommenen Kaiserreisen an die nordischen Höfe, sowie nach Süddeutschland, nach Oesterreich und Italien, Reisen, welche allein schon ganz bedeutende Summen beansprucht haben. Hieraus wurde von Neuem die Pflicht für das Reich abgeleitet, auch seinerseits für die Repräsentation des Reichsoberhauptes eine Summe auszuwerfen. Diesen Erörterungen wurde eine um so größere Bedeutung beigelegt, als man sie aus amtlichen Stellen hervorgegangen glaubte, und vielfach besteht daher die Annahme, daß in dieser Angelegenheit für die nächste Session des Reichstags eine Vorlage zu erwarten ist. Dies bestätigt sich jedoch nach der „Kreuzzeitung“ nicht, ein bezüglicher Regierungsvorschlag ist dem Vernehmen nach nicht beabsichtigt; auch gilt es schon jetzt als unzweifelhaft, daß ein solcher Antrag aus der Mitte des Bundesraths nicht zu erwarten ist. Danach bliebe ein Vorgehen in dieser Richtung **nur für den Reichstag** übrig, dessen Beschlüssen wohl der Bundesrath und die Reichsverwaltung folgen würden. Nach den gegebenen Anregungen besteht vielfach die Ansicht, daß ein bezüglicher Vorschlag aus **dem Reichstage** hervorgehen wird, und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß ein solcher einen bemerkbaren Widerstand oder gar eine Ablehnung erfahren werde.

* **Der Etat des Reichs-Invalidenfonds** für 1889/90 unterscheidet sich wenig von dem des laufenden Rechnungsjahres; er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 36 Millionen Mark ab, einer Summe, welche gegenüber der jetzt angesetzten etwas verringert ist. Für Invalidenpensionen mit Pensionszulagen in Folge des Krieges von 1870/71 kommen in Betracht für Preußen vom Feldwebel abwärts 36 831 Personen mit einem Jahresbeitrag von 6 868 059 ℳ. An Pensionen und Pensionserhöhungen für Officiere und Aerzte sind für 2336 Personen 5 657 550 ℳ erforderlich. An Pensionen und Pensionserhöhungen für Beamte aller Grade beläuft sich für 146 Personen der Jahresbetrag auf 233 710 ℳ. Bezüglich der Hinterbliebenen der Oberclassen ist zu zahlen an 430 Wittwen 429 900 ℳ, an 142 Kinder 21 675 ℳ, an Eltern gefallener Officiere sind 456 ℳ zu zahlen, so daß sich die Gesammtsumme dieser Bewilligungen für 575 Personen auf 452 025 ℳ beläuft. Bei den Bewilligungen für Hinterbliebene der Unterclassen handelt es sich um 4531 Wittwen mit einem Jahresbetrag von 857 628 ℳ, um 986 Kinder mit 127 422 ℳ, an Eltern Gefallener bei einer Kopfzahl von 2280 mit 287 280 ℳ, im Ganzen bei einer Kopfzahl von 7797 Personen um einen Jahresbetrag von 1 272 330 ℳ.

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ meldet die Ernennung des **Propstes Aßmann zum katholischen Feldpropst** in folgender Form: Nachdem das Amt des katholischen Feldpropstes zur Erledigung gelangt ist, hat nach erfolgter Zustimmung der königlichen Staatsregierung der